

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.195.558

Wien, am 7. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 7. März 2025 unter der Nr. **682/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltbereite Antifa-Demonstration gegen Burschenschaften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wird eine oder werden mehrere Vereine / Organisationen von Ihrem Resort oder einer Ihrem Resort unterstehenden Abteilung / Behörde überwacht, welche zu der Demonstration aufgerufen haben?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, wie lange wird die Organisation bereits überwacht?*
  - c. *Wenn ja, warum?*
  - d. *Wenn ja, haben sich bereits linke oder linksextreme Störaktionen aufgrund der Überwachung verhindern lassen können?*
  - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf

ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zur Frage 2:**

- *Wurden die Täter, die das Haus der Wiener akademischen Burschenschaft Gothia angegriffen haben, bereits gefasst?*
  - a. *Wenn ja, sind sie einem der angeführten Vereine bzw. einer der angeführten Organisationen zuordenbar?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Täter wurden gefasst?*
  - c. *Wenn ja, wie alt waren die Täter?*
  - d. *Wenn ja, sind die Täter den Behörden bereits aufgrund früherer Gewaltdelikte oder Demonstrationen bekannt?*
    - i. *Wenn ja, aus welchen?*
  - e. *Wenn nein, wurden bereits tiefgreifende Ermittlungen veranlasst?*
    - i. *Wenn ja, laufen diese noch?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch ist der angefallene Sachschaden?*

Die Höhe des Sachschadens beläuft sich auf EUR 220,00.

**Zur Frage 4:**

- *Hat es im Vorfeld der Demonstration eine Gefahreneinschätzung durch die LPD Wien / Ihr Resort / die zuständige Stelle gegeben?*

Ja.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Polizeibeamte waren am 28.01.2025 und am 29.01.2025 bei der Demonstration im Einsatz und wie viele Überstunden sind dadurch angefallen?*

Von der Landespolizeidirektion Wien waren anlässlich dieser Versammlung 128 Exekutivbedienstete im Einsatz, wobei 463,25 Überstunden angefallen sind.

**Zur Frage 6:**

- *War die Demonstration ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, warum wurde die Demonstrationsroute, die am Haus der Wiener akademischen Burschenschaft Gothia vorbeiführte, genehmigt, obwohl bereits im Vorfeld das Risiko der Sachbeschädigung, aufgrund der Demonstration am 24.01.2019 bekannt war?*

Die Versammlung wurde ordnungsgemäß angezeigt. Die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes sehen jedoch nicht vor, dass angezeigte Versammlungen „genehmigt“ werden. Es werden angezeigte Versammlungen nach geltender Rechtslage von der Behörde entweder nicht untersagt oder untersagt.

Die durchgeführte Einzelfallprüfung ergab, dass für die gegenständliche „Demonstration“ kein Untersagungsgrund im Sinne der geltenden Rechtslage bestand.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Person bzw. Organisation hat die Demonstration angemeldet?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 8 und 12:**

- *Wie viele Teilnehmer hat die Demonstration gehabt?*
- *Was für Konsequenzen zieht ihr Resort aus diesem gewaltbereiten, demokratiefeindlichen und linksfaschistischen Aufmarsch?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da es einer Bewertung und (Ein)Schätzung des Einsatzes bedürfte. Bewertungen und (Ein-)Schätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Gab es Festnahmen bei der Demonstration?*
  - a. *Wenn ja, weswegen?*
  - b. *Wenn ja, wie viele?*
- *Gab es gewaltsame Aktionen oder Provokationen gegen die Polizeibeamten?*

- a. *Wurden Polizeibeamte verletzt?*
  - i. *Wenn ja, wie viele?*

Bei dieser Versammlung gab es weder Festnahmen noch gewaltsame Aktionen oder Provokationen gegen Exekutivbedienstete.

**Zu den Fragen 11 und 16 bis 18:**

- *Wurden von der LPD Wien / Ihrem Resort / der zuständigen Stelle Maßnahmen getroffen, um die Häuser der Studentenverbindungen entlang der Route der Demonstration zu schützen?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
  - b. *Wenn ja, warum konnte die Polizei den Angriff auf das Haus der Wiener akademischen Burschenschaft Gothia nicht verhindern?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um künftige Angriffe auf Studentenverbindungen und ähnliche Organisationen zu verhindern?*
- *Wird Ihr Resort sicherstellen, dass Studentenverbindungen ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ungestört wahrnehmen können?*
  - a. *Wenn ja, wie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es spezielle Schutzkonzepte für Verbindungshäuser, die häufig Ziel linksextremer Angriffe sind?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Behörde, die Landespolizeidirektion Wien, setzt die im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs vorgesehenen Maßnahmen. Eine Planung dieser erfolgt in der Regel aufgrund einer Einzelfallbeurteilung je nach Lage und Gefährdungseinschätzung. Ebenso werden bei jeder Versammlung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um im Rahmen der geltenden Rechtsordnung die Ausübung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

Angemerkt werden darf, dass sich die in der Frage 11 b. thematisierte Sachbeschädigung erst einige Stunden nach dem Ende der Versammlung ereignete.

Darüber hinaus muss aus polizeitaktischen Gründen von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derart detaillierten internen Informationen, könnte die künftige Aufgabenerfüllung der

zuständigen Behörden gefährden und äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zu den Fragen 13 bis 15:**

- *Konnten Verbindungen zu anderen Angriffen aus dem linksextremen Spektrum gezogen werden?*  
a. *Wenn ja, zu welchen?*
- *Gibt es Hinweise auf eine staatliche oder parteinahme Finanzierung der beteiligten Gruppierungen?*
- *Wurden in der Vergangenheit Demonstrationen oder Aktionen dieser Gruppen aus öffentlichen Mitteln gefördert?*  
a. *Wenn ja, welche?*

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da zunächst die gewählten Begriffe „andere Angriffe“, „linksextremes Spektrum“ und „Verbindungen“ sowie „Gruppierungen“ und „Gruppen“ einer Interpretation und sodann, hinsichtlich der handelnden Personen, einer Zuordnung, und somit einer Bewertung und Einschätzung zu deren politischem Hintergrund bedürften. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht der Vollziehung jedoch nicht zu und unterliegen Bewertungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Darüber hinaus muss aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

